

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hohenwarth Xaver Gmach Schulstr. 3 93480 Hohenwarth Telefon: +49 9946 90280 E-Mail: poststelle@hohenwarth.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 2) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz
- 3) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 4) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 5) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 6) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte
- 7) Durchführung der Fundsachenverwaltung
- 8) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- 9) Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 2, 3
- Ortsrecht zu 3
- §§ 29, 45 StVO zu 4
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, GO, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 5
- GewO, GlStV, SpielV, AGGlStV zu 6
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 7
- BayFwG, BayKSG zu 8
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 19 LStVG zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 5
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 3
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 5
- nationale Behörden, Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 6
- Finder, Bei Fund-Fahrrädern wird anhand der Rahmennummer bei der Polizei zu 7
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 8
- Sachbearbeiter zu 9

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 2
- Keine zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 4
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 5
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 6
- 5 Jahre zu 7
- Spätestens nach 30 Jahren zu 8
- 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.